

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/11165 –

### Waldklimaprämie

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/11165 – vom 30. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Wie bereits in der Plenardebatte zum aktuellen Waldzustandsbericht 2019 (Drucksache 17/10733) vom 12. Dezember 2019 dargestellt, ist eine nachhaltige und langfristige Lösung zur Finanzierung unserer von der Klimaerhitzung bedrohten Wälder gemeinsam zu finden. Durch die enormen Schäden, dem damit verbundenen Arbeitsaufwand und aufgrund des eingebrochenen Holzmarktes stehen die Forstbetriebe in Rheinland-Pfalz vor enormen Herausforderungen. Darüber hinaus ist die ökologische Leistungsfähigkeit unserer Wälder gefährdet, wenn keine nachhaltige Finanzierung gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang wurde die Neuauflage des Waldklimafonds der Bundesregierung genannt und gefordert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Vor welchen essenziellen Herausforderungen stehen unsere Wälder bzw. unsere Forstbetriebe (private, kommunale und landeseigene) in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Maßnahmen werden voraussichtlich, nach Kenntnisstand der Landesregierung, in den nächsten Jahren zum Schutz und Erhalt unserer Wälder umgesetzt werden müssen?
3. Wie kann, nach Vorstellungen der Landesregierung, ein klimaresistenter, naturnaher Mischwald in Rheinland-Pfalz finanziert werden?
4. Welche ökologischen Kriterien und Konzepte sollten nach Ansicht der Landesregierung an eine öffentliche Finanzierung gekoppelt werden?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Auswirkungen der rasant voranschreitenden, menschengemachten Klimakrise auf unsere Wälder in Deutschland sind massiv. Zwei aufeinanderfolgende Jahre mit Extremwetterereignissen haben in Deutschland zu einer besorgniserregenden Entwicklung in den Wäldern geführt. Die Waldbesitzenden stehen vor der großen Herausforderung, unsere Wälder zu erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Klimawandel führt auch in Rheinland-Pfalz zu immer größeren Herausforderungen und damit stetig steigenden Kosten. Besonders betroffen hiervon ist der Wald: Bedingt durch die Langlebigkeit von Wald-Ökosystemen verursachen insbesondere Stürme, Dürren und Hitzeextreme dort langfristig erhebliche Schäden. Damit gehen erhebliche Folgekosten, Mindererträge und nachhaltige Marktstörungen einher. So haben die europaweit gewaltigen Mengen an Fichten-Schadholz zu einem extremen Preisverfall geführt. Eine wichtige Einnahmequelle für die Forstbetriebe ist somit entfallen.

Die gesamte Forstbranche sieht sich vor die Aufgabe gestellt, die entstandenen Schäden zu beseitigen, die Verkehrssicherung zu betreiben, neue Wälder auf den Schadflächen entstehen zu lassen, die Selbstregulierungskräfte von Wäldern als Ökosysteme zu stärken und zugleich auf einem großen Teil der Waldfläche eine Waldentwicklung hin zu möglichst klimastabilen naturnahen Mischwäldern voranzutreiben. Zudem muss eine verstärkte Bejagung und sonstiger Waldschutz stattfinden, um den Erfolg der Waldentwicklungsmaßnahmen sicherzustellen. Dies alles erfordert einen hohen personellen, logistischen, technischen und finanziellen Aufwand.

Den Wald und nicht zuletzt alle Ökosystemleistungen der Wälder zu erhalten, ist für die Forstbetriebe prioritär. Dazu gehören beispielsweise die Beiträge zur Luftreinhaltung, zum Wasser und Bodenschutz, zur Biodiversitätssicherung, zum Schutz vor Erosion, Lawinen und Hochwasser oder zur Erholung der Menschen, für regionale Wirtschaftskraft und Tourismus, nachhaltige Holzproduktion und Arbeitsplätze. Vor allem aber ist der Wald auch ein Klimaschutzfaktor, weil er in erheblichem Umfang atmosphärisches CO<sub>2</sub> bindet.

Besonders erschwerend für die Forstbetriebe ist der derzeitige umfassende Fachkräftemangel. Er reicht von nur mit erheblichem Mehraufwand zu akquirierenden Unternehmerleistungen in der Holzernte und Logistik bis zu nicht vorhandenen Hochschulabsolventen zur Leitung von Revieren, die zur aktiven Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen dringend notwendig wären.

Die drastische Verschlechterung der Gesamtsituation der Forstwirtschaft betrifft dabei alle Besitzarten gleichermaßen und mindert deren Handlungsfähigkeit dramatisch.

Zu Frage 2:

Der Erhalt unserer Wälder setzt zwingend voraus, dass der Ausstoß von Treibhausgasemissionen massiv reduziert werden muss und die Klimaziele eingehalten werden. Zum Erhalt unserer Wälder als Ökosystem müssen auch dessen Selbstregulierungskräfte weiter gestärkt werden.

Große Freiflächen, die bereits jetzt in einem Umfang von landesweit über 10 000 ha vor allem nach Borkenkäferbefall entstanden sind, werden auch im Gefolge von Sturm, Nassschnee, Waldbrand, bekannten und neu hinzukommenden Schaderregern zunehmende Anstrengungen zur Wiederbewaldung erfordern. Zur Minderung von ökologischen Extremen empfiehlt sich dabei die Übernahme aller natürlich sich ansammlender Bäume. Darüber hinaus müssen vielerorts Bäume ergänzend gepflanzt werden. Die Gelegenheit zur Erhöhung der Baumartenvielfalt in großer genetischer Breite sollte dabei genutzt werden.

Die Wälder in Rheinland-Pfalz bestehen zu 82 Prozent aus Mischwäldern. Eine weitere Aufgabe ist es, die auf kleineren Flächen noch bestehenden naturfernen reinbestockten Nadelwälder systematisch mit Mischbaumarten (v. a. Buche) zu unterpflanzen. Kennzeichnend für eine solche Überführung der Wälder ist, dass die vorhandene Waldgeneration noch längere Zeit belassen werden kann, um auf diese Weise ökologische Störungen zu minimieren und Brüche zu vermeiden.

In jüngeren Waldstrukturen gilt es, die Vitalität und Funktionalität sehr reaktionsfähiger Bäume gezielt zu stärken. Erwünschte Folge ist frühzeitiges und intensives Blühen und Fruchten, um eine zeitlich und räumlich gesteigerte genetische Rekombination zu unterstützen. Dieses Vorgehen begünstigt die ausgewählten Bäume auch in ihrer individuellen Standfestigkeit.

Dem Wasserrückhalt in unseren Böden und der Erhaltung der Bodenstrukturen kommt im Klimawandel eine noch größere Bedeutung zu. Vor allem bei Lagen, die durch starke Hangneigung oder durch besonders empfindliche Böden bestimmt sind, tritt an die Stelle konventioneller Bringungstechnik, wie beispielsweise dem Einsatz von Tragschleppern, der Einsatz von Seilkrananlagen oder unter bestimmten Bedingungen auch das Vorliefern mit Pferden. Dies führt zugunsten des Bodenschutzes zu einer Inkaufnahme von höheren Kosten.

Zu Frage 3:

Bisher wurden die Aufwendungen für den Erhalt des Waldes und seiner Ökosystemleistungen ganz überwiegend aus den Einnahmen des Holzverkaufs durch die Waldbesitzenden finanziert. Diese Einnahmen fallen aufgrund der eingangs dargelegten Entwicklungen zunehmend weg. Somit ist ein solches Finanzierungsmodell nicht mehr möglich und die Gesellschaft, als Nutznießer der Ökosystemleistungen des Waldes, muss diese Finanzierungslücke schließen. Ansonsten kann der Erhalt unserer Wälder nicht mehr sichergestellt werden. Im Gegenteil: Auf längere Sicht droht sogar mancherorts ein Ausverkauf der Waldflächen z. B. an ausländische Investoren, die dadurch ihren Rohstoffbedarf (z. B. mittels Plantagen) decken wollen.

Rheinland-Pfalz hat sich stark für eine Unterstützung der Waldbesitzenden auf Bundesebene eingesetzt.

Finanzielle Unterstützung wird über die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ gewährt. Im Jahr 2019 wurden landesweit rund 4,5 Mio. Euro an Fördermitteln ausgezahlt, die z. B. für eine Förderung der Aufarbeitung oder für das Entrinden und von Borkenkäfer befallenen Holzes verwendet wurden.

Die Bundesregierung hat angekündigt, durch eine deutlich erhöhte Förderung zwischen 2020 bis 2023 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz aus den Mitteln des Energie- und Klimafonds die kommunalen und privaten Waldbesitzenden besser zu unterstützen.

Diese Direktmaßnahmen sind für die kurzfristige Unterstützung unserer Waldbesitzenden in der Krise sehr wichtig und richtig. Allerdings werden uns die Folgen und die nötigen Maßnahmen zur Anpassung unserer Wälder viele Jahrzehnte begleiten. Deshalb bedarf es einer Verstärkung, einer Finanzierung mit tragfähigen Instrumenten im Kampf gegen das „Waldsterben 2.0“. Rheinland-Pfalz hat sich daher in der Walderklärung „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz“ vom 11. Juni 2019 dazu bekannt, dass entsprechend dem Beitrag für Klimaschutz und Daseinsvorsorge auf eine angemessene Teilhabe von Wald und Forstwirtschaft an den durch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung eingenommenen Mitteln hingewirkt werden soll. Der zentrale Mechanismus unserer Wälder ist die Umwandlung von CO<sub>2</sub> in Biomasse. Mit jedem m<sup>3</sup> Holz wird ca. 1 t CO<sub>2</sub> gebunden. Somit leisten unsere Wälder einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz. Auf dieser Grundlage wurde seitens der Landesregierung ein Vorschlag für ein Honorierungsmodell für die Wald-(Klima-)Leistungen entwickelt.

Die Herleitung der Klimaschutzleistung beruht auf der jährlichen nutzbaren Holz-Zuwachsleistung unserer Wälder. Dieser Zuwachs liegt laut der Bundes-Wald-Inventur 3 im Durchschnitt über alle Waldbesitzarten und Baumarten bei 8,8 m<sup>3</sup>/Hektar und kann als pauschaler amtlicher Referenzwert dienen. Die Landesregierung schlägt vor, diesen Mittelwert zur Grundlage einer Erhaltungsunterstützung der Klimaschutzleistung des deutschen Waldes – stellvertretend auch für dessen sonstige Ökosystemleistungen – heranzuziehen und an zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien zu binden. Die Finanzierungshöhe einer solchen Wald-Klimaprämie sollte sich am jeweils gültigen CO<sub>2</sub>-Preis des EU ETS (derzeit ca. 23 Euro/Tonne CO<sub>2</sub>) oder des Klimapakets (derzeit 25 Euro/Tonne CO<sub>2</sub>) der Bundesregierung orientieren. Auf dieser Grundlage würde eine Honorierung der Ökosystemleistungen der Wälder rund 220 Euro/Jahr und Hektar betragen.

Ein Ansatz für die Zukunft wäre es, Geld dauerhaft aus dem Energie- und Klimafonds, der aus dem Emissionshandel gespeist wird, für die gesellschaftlichen Leistungen des Waldes zu verwenden, um unsere Wälder erhalten zu können. Damit könnte einerseits eine Abgeltung der durch den Klimawandel bedingten Waldschäden und andererseits eine Honorierung der mit ihnen verbundenen Ökosystemdienstleistungen erreicht werden.

Ein entsprechendes Schreiben, in welchem diese konkreten Vorschläge für eine Honorierung der Ökosystem- einschließlich der Klimaschutzleistungen des Waldes genannt sind, wurde von Umweltministerin Höfken an die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Bundesländer adressiert.

Die Landesregierung hält es für geboten, einen Teil der durch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu erzielenden Einnahmen auch dafür zu nutzen, unsere systemrelevanten Wälder an die Klimakrise anzupassen. Ein solches Finanzierungsinstrument würde dafür sorgen, dass unserer Wälder an die Klimaveränderung angepasst würden und gleichzeitig umwelt-, forst-, klima- und gesellschaftspolitische Zielsetzungen vereinbaren.

Zu Frage 4:

Für die entsprechende Honorierung der Waldklimaleistungen sind strenge Anforderungen festzulegen, die über die gesetzlichen Grundpflichten der Waldeigentümer hinausgehen und damit unabhängig von der Waldbesitzart (Privat-, Kommunal- oder Staatswald) die spezifischen Ökosystemleistungen des Waldes z. B. zur Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bindung von Wäldern unterstützen bzw. sichern. Die Kriterien müssen ein klimaschützendes wie auch die übrigen Ökosystemleistungen sicherndes Waldmanagement abbilden. Ein zentrales Element dieses Waldmanagements wird dabei in der Einhaltung der Grundsätze eines naturnahen Waldbaus gesehen, wie er etwa auch vom Landesbetrieb Landesforsten praktiziert wird.

Für einen entsprechenden Nachweis könnten bestehende Zertifizierungssysteme (z. B. FSC) genutzt werden, die im Interesse einer nachhaltigen Bereitstellung vielfacher gesellschaftlich gewünschter Leistungen ein Waldmanagement verlangen, das in seinen Anforderungen über die gesetzlichen Pflichten der Waldeigentümer hinausgeht.

In Vertretung:  
Dr. Thomas Griese  
Staatssekretär

